	179. Vollversammlung der AK Wien vom 25.05.2023
AUGE/UG	
Antrag Nr. 4	Berufsrechtliche Regelung der Sozialen Arbeit
Annahme	Ausschuss Soziale Sicherheit und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Der Antrag wurde in der 179. VV mehrheitlich angenommen und ergänzt den gemeinsamen Antrag Nr 5 der gleichen VV, der ebenso mehrheitlich angenommen wurde.

Kern dieser Anträge ist ein bundesweit einheitliches Berufsrecht für Soziale Arbeit. Dieses Anliegen besteht schon beinahe seit Jahrzehnten. Eine Umsetzung bedarf einer Verfassungsmehrheit im Parlament und wird im dzt Regierungsprogramm ausdrücklich genannt.

Das Büro der AK Wien wird weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, um diesem wichtigen Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen.